

## Verordnung zur Feststellung der Brauchbarkeit von Jagdgebrauchshunden in Brandenburg

von Dr. Jürgen Sann, Alexander Sann und Heinrich Grewe

Nach langen Diskussionen zwischen dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, den Vertretern der Obersten Jagdbehörde, dem Landesjagdverband und der Jagdkynologischen Vereinigung (JKV) des Landes Brandenburg unter der Leitung von Prof. Hans Wunderlich wurde am 14. September 2005 die Verordnung durch den Minister unterzeichnet.

Somit gibt es im Land Brandenburg keine Brauchbarkeitsprüfung mehr!

An ihre Stelle tritt die **Verordnung zur Feststellung der Brauchbarkeit von Jagdgebrauchshunden in Brandenburg**.

- ⇒ In Brandenburg führt die zentrale Registerstelle für die brauchbaren Jagdhunde der Landesjagdverband.
- ⇒ Zur Feststellung der Brauchbarkeit bedient man sich der Prüfungen der JGHV – Rassehundvereine bzw. der Prüfungsvereine.
- ⇒ Die VO legt die Mindestkriterien für die Anerkennung von Prüfungen der Vereine durch den LJV fest, nicht mehr.
- ⇒ Der PRTCD ist ein solcher Prüfungsverein!

Aus der Sicht der JKV wurden die wesentlichsten Forderungen in die VO eingearbeitet. Durch die Gründung unserer Landesgruppe Anfang des Jahres 2004, war es uns gerade noch in der letzten Arbeitsphase der VO möglich, da wir der JKV zu dieser Zeit beitraten, die Interessen unserer Rasse mit einzuarbeiten. (siehe dazu Heft 01/2004, Seite 62/63). Grundvoraussetzung für alle zu erwerbenden Fachgruppen (FG) wie

FG B = Bringen (ohne Wasserarbeit)

FG C = Wasserarbeit

FG D = Schweißarbeit

FG E = Stöbern und

FG F = Bauarbeit

ist das Bestehen der FG A = Gehorsam. Eine einmal abgelegte FG A ist für die Anerkennung aller FG nach dieser VO ausreichend. Für unsere Rasse ist diese Fachgruppe nur in der GP enthalten, so daß hier ohne Weiteres die Fachgruppen A, B, C und E anerkannt werden. Um die Brauchbarkeit durch andere Prüfungen des PRTCD zu erlangen, wird die FG A als gesonderter Prüfungsteil nach Landesrecht Brandenburg durchgeführt.

So ergeben sich aus unserer Prüfungsordnung folgende Möglichkeiten:

Jagdart / FG	Prüfung des PRTCD
Such-, Drück- und Treibjagd auf Niederwild (ohne Rehwild) und Raubwild (FG A, B und C)	Gebrauchsprüfung (GP)
Nachsuche auf Schalenwild (FG A und D bzw. BGS und HS nach § 2 Abs. 3)	Schweißprüfung (SwP)
Drück- und Treibjagd auf Schalenwild und Raubwild (FG A und E)	Zuchtprüfung (ZP) Gebrauchsprüfung (GP)
Baujagd (FG A und F)	Bauprüfung (BP)

Den Auftrag zur Umsetzung dieser VO hat der Landesjagdverband erhalten. Er bedient sich dazu der Mitgliedsvereine der JKV Brbg. Der PRTCD ist ein solcher Prüfungsverein.

Zum Nachweis über die erworbenen Leistungen gibt der LJV Brbg. eine Nachweiskarte in Jagdscheingröße heraus, in die die befähigten Richter am Tage der Prüfung, soweit bestanden, sofort die erworbenen Fachgruppen eintragen können. Die Richter erhalten einen besonderen Richterstempel, eine Meldung über die Vergabe der Fachgruppen ist anschließend an den LJV zu senden und wird dort in einer Datenbank erfaßt.

Eine wichtige Voraussetzung zur Anerkennung der Brauchbarkeit des Hundes auf den Prüfungen ist die Tatsache, daß der Hundeführer im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein muß. Das bedeutet, daß die Ausnahmegenehmigung des Prüfungsobmannes des PRTCD ohne jede Bedeutung im Lande Brandenburg ist und solche Führer mit ihren Hunden zwar an den Prüfungen nach Prüfungsordnung des PRTCD teilnehmen können, aber regelhaft für das Land Brandenburg keine Brauchbarkeit mit ihren Hunden erreichen.

Es ist Auffassung des Landesjagdverbandes und der Jagdkynologischen Vereinigung Brandenburgs, daß mit dieser Verordnung ein Schritt in die richtige Richtung getan wurde, Jagdhunde zu erhalten, die in rassespezifischen Teilfächern die Brauchbarkeit erreichen und damit die Dichte der geprüften Jagdgebrauchshunde wesentlich erhöhen.